

Mitteilungsblatt

DES SIEDLERVEREINS FRANKFURT AM MAIN -PRAUNHEIM
Sprechstunden jeweils montags 20-21 Uhr im Kindergarten, Pützerstr., Am Ebelfeld

Jahrgang 1957

Januar

Nummer 1

Werte Siedlerinnen!

Werte Siedler!

Wir hatten bereits in unserer letzten Mitgliederversammlung darauf hingewiesen, daß wir vom Liegenschaftsamt die Richtlinien über zulässige Bauten im Siedlungsbereich erhalten, jedoch noch Änderungsvorschläge gemacht hätten.

Wir erhielten nun vom Liegenschaftsamt folgendes Schreiben:

„Bezugnehmend auf Ihr Schreiben, teilen wir mit, daß auf Ihren Vorschlag die Abstellräume bis zu 2 m Breite in einzelnen Fällen vergrößert werden können, wenn besondere Umstände einen von der Standardausführung abweichenden Bauantrag rechtfertigen. Allgemein sollen aber die in den Richtlinien festgehaltenen Maße nicht überschritten werden, damit eine städtebaulich einwandfreie Lösung garantiert ist. Aus diesem Grund werden Anträge mit verbreiterten Abstellräumen besonders eingehend auf ihre Notwendigkeit vom Stadtplanungsamt geprüft.

Wir bitten, nunmehr in Ihrem Mitteilungsblatt darauf hinzuweisen, daß diese Richtlinien inzwischen ergangen sind und die Pläne für die Errichtung von Abstellräumen in den Gärten der Heimstätten zur Unterbringung von Gartengeräten, Handwagen., Fahrrädern und dergleichen sowohl beim Siedler-Verein als auch beim Liegenschaftsamt eingesehen werden können. Das Liegenschaftsamt macht darauf aufmerksam, daß nicht genehmigte zusätzliche Bauten, nachdem Abstellräume entsprechend den Richtlinien des Stadtplanungsamtes errichtet werden können, zu beseitigen sind und setzt hierzu eine Frist bis spätestens 1. März 1957.

Das Liegenschaftsamt weist ferner darauf hin, daß, falls diese letzte Frist auch nicht eingehalten wird, die Beseitigung nicht genehmigter Bauten in den Gärten der Heimstätten im Klagewege durchgesetzt werden muß.“

Das Liegenschaftsamt

Die Baupläne können eingesehen werden bei den Vorstandsmitgliedern:
Jakob Göbel, Am Ebelfeld 232, jeden Tag von 20 bis 21 Uhr,
Gustav Fliedner, Heerstraße 27, jeden Montag von 18 bis 20 Uhr, und
Fritz König, jeden Montag von 20 bis 21 Uhr in der Sprechstunde.

Nachstehend machen wir die neuen Schornsteinfegerkehrgebühren bekannt:
Für •das Reinigen und Entleeren der Schornsteine und der Abgasschornsteine
in den Wohngebäuden werden den Jahreskehrgebühren die Wohnungen bzw.
die einzelnen Räume zugrunde gelegt.

Es werden erhoben:

Für 1 Raum	jährlich 1,60 DM
für 2 Räume	jährlich 3,20 DM
für 3 Räume	jährlich 4,80 DM
für 4 Räume	jährlich 6,40 DM
für 5 Räume	jährlich 9,60 DM
für 6 Räume . . .	jährlich 12,80 DM
für jeden weiteren Raum . .	jährlich 3,20 DM
für Räume bis zu 6 qm (halber Raum)	jährlich 0,80 DM

Wie jedem Siedler bekannt ist, beträgt der Beitrag monatlich 30 Pfennig.
Der Beitrag wurde jedoch schon immer vierteljährlich kassiert und das Mitglied
erhielt dann 3 Beitragsmarken zu je 30 Pfennig. Ab Januar 1957 erhält das
Mitglied je Quartal nur noch eine Marke zu 90 Pfennig. Wir sparen damit im
Jahr ungefähr 8000 Beitragsmarken.

Mit freundlichem Gruß

DER VORSTAND

i. A. Fritz König